

# ITALIA open Reglement 2009



## 1.0 **Motorräder und FahrerInnen**

Startberechtigt in der ITALIA open sind alle italienischen Motorräder. Nicht startberechtigt sind TeilnehmerInnen der Sound of Thunder, IDM und vergleichbarer Prädikate. Ein Doppelstart in anderen Klassen ist zulässig.

**Die Wertung erfolgt in 3 Divisionen:** **ITALIA open strada:** 2/3 Ventiler bis 1000 ccm, 4V Twins bis 950 ccm, 2Takter bis 250 ccm. **ITALIA open modificazione:** 2/3 Ventiler über 1000 ccm, 4V Twins bis 1000 ccm, 2Takter bis 500 ccm **ITALIA open competizione:** 4V Twins über 1000 ccm, alle Triples & Fours

## 2.0 **Technik**

- 2.1. **Motor, Getriebe und Fahrwerk** müssen der Serienfertigung entstammen.
- 2.2. **Räder:** keine Einschränkung. Magnesiumräder in optisch und technisch einwandfreiem Zustand zulässig.
- 2.3. **Reifen:** Reifenwärmer und Regenreifen sind zulässig.
- 2.4. **Vorderradfederung:** keine Einschränkung. Arbeitsprinzip wie Serie.
- 2.5. **Hinterradfederung:** keine Einschränkung. Arbeitsprinzip wie Serie.
- 2.6. **Bremsen:** keine Einschränkung. Arbeitsprinzip wie Serie.
- 2.7. **Auspuff:** Konstruktion freigestellt, max. 105 dBA (mit Toleranz)
- 2.8. **Treibstoff:** max. 102 ROZ

## 3.0. **Veranstaltung und Wertung**

Die Sieger der Divisionen der „ITALIA open“ werden ermittelt beim Festival ITALIA 2009.

## 4.0 **Sicherheit**

- 4.1. **Hauptständer, Spiegel, Kennzeichen, Halter** müssen abgebaut werden.
- 4.2. **Seitenständer** müssen entfernt oder gesichert werden.
- 4.3. **Beleuchtungsgläser** müssen zum Schutz gegen Splintern abgeklebt werden.
- 4.4. **Die Lenkbewegung** darf nicht behindert werden. Der Lenkeinschlag muss angemessen sein.
- 4.5. **Die Enden der Fußrasten** müssen geschlossen und dürfen nicht scharfkantig sein. Beifahrerfußrasten müssen abgeschraubt oder gegen Aufklappen zusätzlich gesichert werden.
- 4.6. **Verkleidungsränder** (inkl. Verkleidungsscheiben) dürfen nicht scharfkantig sein.
- 4.7. **Vorder- und Hinterrad** müssen durch unabhängige Hebel wirksam zu bremsen sein.
- 4.8. Alle Fahrzeuge müssen mit einem deutlich kenntlichen **Zündunterbrecherschalter/-knopf** ausgestattet sein.
- 4.9. **Schrauben und/oder Bolzen** an mechanisch hochbelasteten Teilen dürfen nicht aus Leichtmetall sein. Die Radachsen müssen aus Eisenmaterial bestehen.
- 4.10. **Ölablass- und Öleinfüllvorrichtung** sowie Ölfilter müssen fest und zuverlässig gesichert werden.
- 4.11. **Unter Überdruck stehende Ölleitungen** müssen, wenn sie ausgetauscht wurden, metallverstärkt sein und gepresste oder geschraubte Anschlüsse besitzen.
- 4.12. **Die Antriebskette** ist im Bereich von Ritzel und Kettenblatt zu schützen.

# ITALIA open Reglement 2009



Seite 2

## 5.0 Allgemeines Austragungsbedingungen

- 5.1. Nenngeld und Fahrzeit** sind dem Nennformular der jeweiligen Veranstaltung zu entnehmen: Das Nenngeld beträgt 239 E (Club Sportbike 229 E) bei folgendem Fahr-Umfang: 1 freies Training, 2 Zeittrainings, 2 Warm Ups (alle ca. 20 min) und ein Rennlauf über 15 min + 2 Runden.
- 5.1.1.** Die auf den aktuellen Nennformularen angegebenen Nennfelder sind verbindlich. Eine Nennung gilt erst mit der Bankgutschrift von Scheck oder Überweisung als abgegeben. Nennungen 14 Tage oder weniger vor der Veranstaltung können nur noch bar vor Ort mit einer Zusatzgebühr von 10 E (oder wie auf dem Nennformular der jeweiligen Veranstaltung spezifiziert) bezahlt werden.
- 5.2. Lizenz/Versicherung** Es wird eine Lizenz verlangt. Eine DMSB-C-Lizenz ist hinreichend. Diese kann auch als Veranstaltungslizenz (26 E) gelöst werden. Der Preis von 26 E für die Veranstaltungs-Lizenz kann auf eine Jahreslizenz angerechnet werden, wenn der Lizenzantrag innerhalb eines Monats nach der Veranstaltung gestellt wird.
- 5.2.1.** Die Lizenzpflicht gilt auch für ausländische Teilnehmer. Diese benötigen entweder eine I-Lizenz oder eine Startgenehmigung, ausgestellt von ihrem zuständigen Verband. Ausländische Teilnehmer, die keine Lizenz ihres Verbandes besitzen, können eine DMSB-Veranstaltungslizenz (26 E) lösen, wenn sie an Eides Statt erklären, dass sie keine Lizenz ihres Verbandes besitzen und dass keine Sportstrafe gegen sie anhängig ist.
- 5.3. Fahrerkleidung** Bei Trainings und Rennen ist eine einwandfreie Fahrerkleidung erforderlich. Der Fahrerhelm muß jüngeren Herstellungsdatums und zumindest nach ECE 05 oder vergleichbarer Norm geprüft sein. Ein Rückenprotector ist Pflicht. Helm und Protector sind bei der Technischen Abnahme vorzuführen.
- 5.4. Werbung, Aufkleber und Vereinbarungen** Die Höhe der Startnummern sollte mindestens 18 cm betragen. Alle Startnummern müssen deutlich lesbar sein. Die Aufkleber der Sponsoren sind gemäß der Vorschriften anzubringen. Andernfalls können die technische Abnahme verweigert und nachträglich Punkte aberkannt werden.
- 5.5. Haftungsverzicht** Alle Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Dies dokumentieren sie mit der Abgabe ihrer Nennung und der Unterzeichnung des Haftungsverzichts.
- 5.6. Grundlagen** Die ITALIA open ist gedankliches Eigentum von Art Motor V & A und des Sportbike e.V. im DMV. Den Veranstaltungen liegen uneingeschränkt diese Ausschreibung, die Ausführungsbestimmungen der Veranstalter der Läufe, Sonderbestimmungen und Nachträge, die seitens von Art Motor V & A und des Sportbike e.V. publiziert werden, sowie die anzuwendenden DMSB-Bestimmungen zugrunde.
- 5.7. Vorbehalte** Aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt, behördlicher Auflagen oder inhaltlicher Bedenken behalten Art Motor V & A und der Sportbike e.V. im DMV sich das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung und des Reglements vorzunehmen.